

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);  
Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ahornöd“ durch Deckblatt Nr. 6;  
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

## „Ahornöd“ durch Deckblatt Nr. 6

beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Plamentwurf vom 04.08.2025 und erstreckt sich auf die FINr. 21 der Gemarkung Ahornöd. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 1.900 qm. Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung im Ortsteil Ahornöd. Im Norden und Westen grenzen bestehende allgemeine Wohngebiete an das Plangebiet. Im Osten schließt eine Grünfläche an, während im Süden ein Mischgebiet an das Plangebiet angrenzt.

Mit der Planung ist das Planungsteam Völtl aus Waldkirchen beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Stadtgebiet von Freyung. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Bauparzelle auf dem Grundstück geschaffen werden. Für den Geltungsbereich soll ein allgemeines Wohngebiet „WA“ mit entsprechender Nutzungsfestsetzung ausgewiesen werden. Die bestehenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ahornöd“ werden weitestgehend übernommen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 28.11.2025  
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage der  
Stadt Freyung am 01.12.2025 und  
Niederlegung in der Stadtverwaltung